

Stadtverwaltung

Tiefbau

Stadtverwaltung Postfach 2763 66933 Pirmasens
Herrn/Frau/Firma

Dienstgebäude: Schützenstraße 16
Zimmer: 2.03
e-Mail: schmutzwassergebuehren@pirmasens.de
Telefon: 06331 84-2387
Fax: 06331 84-2421
Ansprechpartner: Frau Könnel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum - Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
II/66.1 Kö SG 05.06

Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in der Vergangenheit als „Stammkunde“ bzw. als „Neukunde“ für eine Ermäßigung der Schmutzwassergebühren, insbesondere wegen Gartenbewässerung, Tierhaltung, oder sonstigen Gründen in unsere Kundenkartei aufnehmen lassen. Wurde im Vorjahr kein Wasserstand mitgeteilt, wird die Antragsmenge nur anteilig berücksichtigt.

Aufgrund der allgemein zunehmenden Verbreitung privater Pools/Kleinschwimmbecken und den Nachfragen, ob deren Befüllung von der Schmutzwassermenge abgezogen werden kann, folgende Informationen: Das Wasser im Pool, dessen Eigenschaften durch das Hinzufügen unterschiedlicher Substanzen verändert wurden, ist Schmutzwasser. Schmutzwasser eignet sich nicht zur Versickerung im Erdreich, sondern muss in die Kanalisation eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass ein privater Wasserzähler nicht zum Befüllen oder Nachfüllen eines Pools verwendet werden darf. Wir behalten uns stichprobenartige Kontrollen vor. Sofern über den Gartenwasserzähler zugleich eine mit uns abgestimmte Schwimmbad Befüllung erfolgt, wurde eine Pauschalmenge ausgewiesen und später in Abzug gebracht.

Wir bitten Sie insofern den beiliegenden **Antragsvordruck** auf der Rückseite ausgefüllt bis

spätestens 10. Dezember

per Brief bzw. E-Mail zurückzusenden oder in den Briefkasten unseres Verwaltungsgebäudes „Schützenstraße 16“ einzuwerfen.

Sofern Ihr **Antrag schriftlich inkl. Foto des Zählerstandes** bis zu diesem Termin eingeht und sich eine Ermäßigung errechnet, werden wir diese unmittelbar für die Jahresabrechnung an die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH melden. Sie erhalten dann bereits im Januar/Februar des Folgejahres eine korrekte (ermäßigte) Abrechnung bzw. die Standardabrechnung, sofern diese für Sie im Ergebnis die günstigere Variante darstellt.

Für etwaige Rückfragen zum grundsätzlichen Verfahren stehen wir Ihnen gerne unter der o.g. Telefon-Nr. oder Emailadresse zur Verfügung – zur Jahresabrechnung direkt, wenden Sie sich bitte bei Rückfragen an die Stadtwerke Pirmasens unter Telefon 06331/876-380.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Tiefbauamt

Internet:
<http://www.pirmasens.de/>
<http://www.pirmasens.de/tiefbau>

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



Parkplatz:
Eingang,
Schützenstraße 16

Antrag auf Ermäßigung Schmutzwassergebühren

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen bitte handschriftlich vornehmen!

Name u. Vorname Antragsteller/in:		
Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort		
Verbrauchsstelle (nur sofern abweichend)		
Lieferstellen-Nr. Stadtwerke		ggf. ergänzen!
Tel.-Nr. für etwaige Rückfragen:		ggf. ergänzen!
ggf. Pauschalabzug Schwimmbad:	m ³	ggf. ergänzen!

Ermäßigungsgrund (§ 12 Abs. 2 Abwasserentgeltsatzung der Stadt PS):

- Gartenwasserzähler

Zählerstände (gem. zusätzlichem geeichten Wasserzähler):

Nach § 2 Abs. 1 Eichgesetz dürfen nur Wasserzähler verwendet werden, welche zugelassen und geeicht sind – diese müssen alle 6 Jahre ausgetauscht oder neu geeicht sein.

	Bitte ergänzen!	für Verwaltungsbearbeitung:
Letzte Zählereichung bzw. -austausch/einbau: Datum einsetzen ...		
Stand Jahresbeginn:	m ³	
Stand Jahresende (<u>Foto</u> dem Antrag beifügen!!!)	m ³	
Differenz/beantragte Ermäßigungsmaenge:	m ³	
Gemeldete Personen im Haus im laufenden Jahr	Personen	

(Je gemeldete Person wird eine **Mindestmenge** von 35 m³ angesetzt, eine Reduzierung unter diese Grenze ist auch mit Nachweis **nicht** möglich! Es wird stets die maximal mögliche Reduzierung geprüft, mindestens jedoch die Standardabrechnung mit 90% vom Wasserverbrauch gewährt.)

Pirmasens, _____
Datum _____

Unterschrift